

Gerlachs Bemerkungen 'Ueber den Marktflecken- und Stadtbegriff im späteren MA. und in neuerer Zeit', vor allem zu nennen die scharfsinnigen Beobachtungen von Joh. Kühn 'Zur Kritik der Weistümer', die, wesentlich an oberrheinischen Quellen gewonnen, allgemein fruchtbar erscheinen, ferner die anregende Studie von Fritz Rörig, 'Luft macht eigen', und die Schilderung der inneren Organisation der 'deutschen Marken im Sorbenland' (bis rund 1200) von Rudolf Köttschke, der ein 'Verzeichnis der Reichslehen des Markgrafen Friedrich des Strengen' von Meissen aus dem Jahre 1349 beigegeben ist. A. H.

234. In der Reihe der deutschen Landesgeschichten herausgegeben von Armin Tille erschien 1920 von Hans Pirchegger, dem verdienten Mitarbeiter am histor. Atlas der österr. Alpenländer, der erst bis 1283, das ist bis zum Beginn der Habsburger Herrschaft reichende Band einer 'Geschichte der Steiermark' (Gotha, Perthes 436 S.). Die Stärke des Werkes ruht in den historisch-topographischen und dann in den genealogischen Untersuchungen, bei denen manch neue und nicht unwichtige Ergebnisse gewonnen werden. In der Frage der Ortsnamenforschung gibt P. die Erkenntnis aus den verschiedenen philologischen Lagern wieder, ohne sich einseitig festzulegen. Die wichtigen Geschehnisse der Reichsgeschichte sind für die Darstellung in guter Auswahl und im allgemeinen auch zuverlässig übernommen, bis auf die vereinzelte, aber böartige Entgleisung S. 156, wo die Königskrönung Friedrichs I. in den Juli 1152 und nach Regensburg verlegt wird. Die richtige Deutung des irreführenden Ausdrucks bei Otto von Freising (coronatur = ging unter Krone) steht bereits bei Simonsfeld, JB. Friedrichs I. 1, 100 A. 312. Gegen die Darstellung der wichtigen Vorgänge, welche den Anfall Steiermarks an Oesterreich vorbereiteten, habe ich doch mehrfache Einwendungen. Die rechtsgeschichtlich überaus wichtige Nachricht von der Vorbereitung der Vereinigung durch einen symbolischen Scheinkauf ist S. 167 viel zu sehr obenhin abgetan. Sie findet sich nicht allein in der Vorauer Fälschung, deren Tendenz nicht gerade hierin steckt und die daher die Stelle doch schon aus ihrer Vorlage übernommen haben dürfte, sondern auch bei Enikel mit Berufung auf schriftliche Aufzeichnung bei den Schotten und, doch wohl unabhängig von beiden, auch in der österr. Reimchronik. Für den Georgenberger Vertrag ist die neue Arbeit von Rauch (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung. f. Rechts-